

Vergleich über 5000,- DM,  
29.12.1960 weggelegt.

Rückersattungsache

Sammlon, Edith, geb. Löwenstein,

63-35 Carlton Street, Rego Park 74, N.Y. / U.S.A.

Wi - Amt Kiel: 15 JR 181/59

Wi - Ka Kiel: 16 RB 127/60

betr.: Vermögensgut

510  
10034

Verwaltungsamt  
für innere Restitutions-  
Anlagen  
10. MAI 1958

2

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957  
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

meine Akte 777/778

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **Samulon geb. Löwenstein**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Edith**
- c) jetzt wohnhaft **63-35 Carlton Street, Rego Park 74, N.Y./USA**
- d) Geburtsdatum und Ort **21.4.1905 in Neuwied**
- e) Staatsangehörigkeit **USA**
- f) Beruf **-**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung **Neuwied**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Neuwied**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)  
**entfällt**

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.  
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: **Rechtsanwältin und Notarin Dr. Ruth A. Klein,  
Frankfurt / Main, Schumannstrasse 8.**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Umzugsgut laut Liste, die nachgereicht  
wird. Das Umzugsgut wurde am 12.8.1941  
in Rotterdam beschlagnahmt durch den Ober-  
finanzpräsident in Kiel und weggeschafft.

35

ten

lavo  
ten

F

ll

mo

ll

ll

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

**D. Darstellung der Entziehungsvorgänge**

1. Zeitpunkt der Entziehung

**12.8.1941**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

**Rotterdam**

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

**das gesamte Unzugsgut wurde am 12.8.1941 durch den Oberfinanzpräsident in Kiel beschlagnahmt (in Rotterdam) und weggeschafft, wohin unbekannt.**

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

**Oberfinanzpräsident in Kiel**

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

**nein**

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

**vorsorglich ja - Bezirksamt für WG in Koblenz - c 79 N - V-1 -**

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben. **Zufolge meiner Bevollmächtigung, erhaltener Information sowie Nachweisen und Unterlagen.**

Unterschrift: .....

**Dr. R.A. Klein  
Rechtsanwalt.**

Ort: **Frankfurt/Main**  
**777/778/k.**

Datum: **8.5.1958**

7

DR. RUTH A. KLEIN  
Rechtsanwältin  
Notarin

FRANKFURT A. MAIN, 30.3.1960  
Schumannstraße 8  
Telefon 773449

Bankverbindungen:  
Commerz- und Creditbank  
Berliner Handelsgesellschaft  
Deutsche Effecten- u. Wechselbank,  
Frankfurt a. Main  
Postcheckkonto:  
Frankfurt a. Main 86890  
Drathwort:  
Kleinruth Frankfurtmain

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel  
Eing. - 6. APR. 1960 \*  
Akt. Heft. Durchschl.  
DM Postmarken

An das  
Landgericht  
-Wiedergutmachungsamt -

K i e l  
=====

Betr.: RE-Sache Samulon ./.. Dt.Reich  
15 JR 181/ 59 =  
( meine Akte 777/778 )

Bezugnehmend auf das dortige Schreiben vom 1.10.1959 und den  
Schriftsatz der OFD wird folgendes vorgetragen:

V o l l m a c h t anbei.

Entziehung von Umzugsgut:

Die Antragstellerin wanderte am 21.1.1939 aus. Vorher hatte sie  
einen Lift durch die Fa. DANZAS & Co., Köln, nach Rotterdam ver-  
frachten lassen. Bezeichnung des Lifts : E.L. Nr.900 - Ge-  
wicht 1.400 kg. (h. Brief)

Beweis: Fotokopie des Frachtkriefes. v. 5.6.1939 Fa. Bing Köln  
("In natura")  
GA

Der Lift wurde nach Ankunft in Rotterdam an die Fa. van Nievell  
Gondriaan & Co. weitergeleitet und dort eingelagert.

Beweis: Schreiben der Fa. VOLA vom 5.9.1957.

Im Freihafen von Rotterdam wurde dann schliesslich der Lift von  
den deutschen Besatzungsmächten beschlagnahmt und durch die Fa.  
Schenker & Co. an den Oberfinanzpräsidenten Kiel am 12.8.1941  
ausgeliefert.

Beweis: Schreiben der Black Diamond Lines vom 7.9.1945.

Danach dürfte der Anspruch dem Grunde nach nachgewiesen sein.  
Zur Feststellung der Höhe des Anspruches überreiche ich anliegend  
Abschrift der Umzugsgutliste vom 3.4.1939,

und beantrage,

Einholung eines Sachverständigengutachtens  
zwecks Feststellung des Wiederbeschaffungswertes  
per 1.4.1956.

Die Originalliste ist nicht mehr vorhanden - an der Richtigkeit  
der anliegenden Liste besteht indes kein Zweifel. Die Antragstel-  
lerin ist nicht mehr in der Lage, die Anschaffungspreise anzugeben.  
Da für die Sachen DEGO-Abgabe in Höhe von 5.398,- RM gezahlt  
werden musste, besteht kein Zweifel daran, dass es sich um wesent-  
lichen um Sachen handelte, die nach 1933 angeschafft worden sind.

Sollten noch Hinderungsgründe bestehen, bitte ich um Mitteilung.

**beglaubigt**

*Gillmann*

als auch bestellter Vertreter der  
Rechtsanwältin u. Notarin Dr. R. A. Klein  
Rechtsanwältin

777/778/pm

Anlagen

X) Soll laut Ord 2 1/2 Jahre Soll Kündigungszeit  
= 2.157,55 (H. 13) das ist  
ifrom Einzahlungsplan (Termin  
v. 23.9.60)

Black Diamond Lines, Inc

29 Broadway

New York 6, N.Y.

TELEPHONES  
WIGBY 4-7040 to 7125

CABLE ADDRESS  
"BLADIAC."  
NEW YORK

September 7, 1945.

Miss Vola Lowe  
323 West 84th St.  
New York, N.Y.

Dear Miss Lowe: Re-Liftvan marked E.L. 900

We refer to your telephone conversation in connection with the above.

We greatly regret advising you that the liftvan in question, at the arbitrary direction of the German Occupational Authorities in Holland, was carried away by Schenker & Co. for delivery to "Oberfinanzprasident" in Kiel, Germany, on August 12th, 1941. !!

Further information just received informs us that the liftvan was released by the General Kommissar fur Finanz & Wirtschaft, the Hague and has been taken delivery of by forwarding agent for redelivery to the owner or their representative.

Yours very truly,  
BLACK DIAMOND LINES, INC



Original

# N.V. „VOLA“ Transport-Maatschappij Rotterdam

## Regelmässige Schiffsverkehre nach Rhein- und Mainhäfen

### VERTRETUNGEN:

Lobith :	van Baalen, Fabrikhuysen & Daams
Emmerich :	G. Schreier
Wesel :	Weseler Transportges. m. b. H.
Hamborn :	Hamborner Speditionsgesellschaft m. b. H.
Duisburg Ruhrort :	Karl Schroers Wwe. G. m. b. H. Abt. Voss & Latzen
Duisburg :	Lehnkering & Cie. Aktiengesellschaft
Verdingen :	Balth. Erlenwein & Co. G. m. b. H. Verdingen
Krefeld-Hafen :	
Düsseldorf :	E. W. Gretschmar, Düsseldorf
D.-Heerdt :	
D.-Belsholz :	
Neuss :	E. W. Gretschmar, Neuss
Köln :	
Köln-Mulheim :	Rheinunion Transport-Ges. m. b. H. Köln
Bonn :	Halm & Richrath, G. m. b. H.
Brohl :	
Rheinbrohl :	Heinrich Leo Seul, Brohl
Andernach :	Gebr. Wiebel
Neuwied :	Karl Lay

Koblenz :	
Oberlahnstein :	
Bingen :	
Eltville :	
Biebrich :	
Mainz :	
Gustavsburg :	
Frankfurt a. M. :	
Worms :	
Mannheim :	
Ludwigshafen :	
Heilbronn :	
Karlsruhe :	
Keil :	
Strasbourg :	
Basel :	
Berlin :	
Hamburg :	

Carl Gerbracht
Eckstein & Simon
Otto Laube
Jacob Pütz
August Waldmann
Rheinunion Transport-Ges. m. b. H. Mainz
Rheinunion Transport-Gesellschaft m. b. H.
Carl Schuler Nachfolger
Rheinunion Transport-Ges. m. b. H. Mannheim
Rheinunion Transport-Gesellschaft m. b. H.
Rheinunion Transport-Gesellschaft m. b. H.
Rheinunion Transport-Gesellschaft m. b. H.
Société Française de Navigation Rhéane
Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft
Rheinunion Transport-Gesellschaft m. b. H.
Berlin-Stegitz
M. Zietzschmann

Generalvertretung für Deutschland: „Rheinunion“ Transport-Gesellschaft m. b. H. Köln.

### Nachnahme

N. H. BINTZ

Köln, Am Leysapfel 23

Schiffahrt - Umschlag - Spedition

Empfangen von  
zur Verladung durch Dampfer  
Motorboot

nach  
unter den umstehenden Bedingungen nachstehende Waren

Zeichen    Nummern    Zahl    Art und Inhalt der Felle nach Angabe des Absenders

Angewandtes Gewicht  
in Kilogramm

den Auftrag wird keinerlei Versicherung gedeckt.

10

Ohne ausdrücklichen schriftlichen

1.400 kg

**Ex DAMPFER :**

Wenn die Fuhrlage durch Risse oder Löcher verletzt ist, sei der Inhalt mitbetroffen oder nicht, so hat über die Besondere kraft dieser Vereinbarung nicht zu vertreten. Für Nachteile, entsteht infolge unzureichender Bezeichnung und Nummerierung der Koll, hat tet die Besondere nicht.

Nachnahme	
Factage	
Einlade Losch Spesen	
	cts. 0/100 kg
Rheinfracht	cts. 0/100 kg
Kleinwasserzulage	
Grenzkosten	cts. 0/100 kg
Kontrollekosten	
Zolldeklaration	
Statistik	
Konnossemente: Porti	

Ursprungsland

Bestimmungsland:

An die Adresse

gegen Zahlung der Fracht von  
und Nachnahme von  
zuzüglich 1 0/100 für Factage.

Der Absender erklärt sich, zugleich für den Empfänger, durch Annahme dieses Frachtbriefes mit den umstehenden Bedingungen einverstanden und stellt die Ware für die gehörige Befolgung derselben haftbar.

Zur Erfüllung vorstehender Verbindlichkeit wurden ein Original- und gleichlautende Kopie-Konnossemente, worunter eine Schiffskopie unterzeichnet, wovon wenn das eine erfüllt sein wird, die anderen unwirksam sind. Güter an Order adressiert, werden nur gegen Einlieferung des gehörig gierten Originalkonnossementes abgeliefert.

den 19 00

Der Verlader:

N. H. BINN

Schiffahrt - Umschlag - Spedition

Der Frachtführer oder für denselben:

Rheinunion Transport Ges. m. b. H.

11

Abschrift.

Rechnung über die Anschaffungen der Frau ...

Edith Sara Löwenstein, geboren 21.4. 01 in Newwied  
wohaft in Newwied, Luisenplatz 3

1. Anschaffungen vor dem 1.1.1933:

- 3 Dnd. Bettücher,
- 2 " Oberlaken,
- 4 " Kopfkissen,
- 1 1/2 Dnd. Bettbesätze
- 2 1/2 " Tischtücher,
- 7 " Handtücher,
- 1 1/2 " Kaffeedecken,
- 3 " Handtücher dazu,
- 3 Stück Badtücher,
- 3 Dnd. Protte Handtücher,
- 4 " Gerstenkörner Handtücher,
- 1 1/2 " hohe Handtücher,
- 5 Stück Mittelläden,
- 2 Dnd. Taschentücher,
- 24 Stück kleine Deckchen (Tablatt-Handtücher etc.),
- 2 " Tellerdeckchen,
- 2 " (Taschentücher)
- 3 " Serviettentaschen,
- 2 " Federkopfkissen,
- 5 " Sofakissen,
- 1 Filz-tischdecke,
- 6 " Bonbonieren,
- 6 " Obstbestecke,
- 1 " Kaffeesieb,
- 2 " Tortenheber
- 1 einfache Kaffeeservice
- 4 Stück Vasen,
- 2 " Kompottschüsseln,
- 1 Dnd. Kompottteller,
- 1 Stück Teppich-(Verbinder) 90 mal 65
- 1 " " " 135 mal 60
- 1 " " " 140 mal 60
- 1 " " " 170 mal 97
- 1 " " " 175 mal 112
- diverse Bücher,
- 6 Stück Silber-Silber-
- 1 Pelzjacke (Fohlen)
- 3 Geige,
- 3 Berufskittel,
- 5 kleine Silberteile,
- 4 Hantosen,
- 6 Vitrine Füßchen,
- 1 P. Nachstüßen

} 12.1.500.- DM

2. Anschaffungen nach dem 1.1.1933:

- 2 Stück Steppdecken,
- " Wolldecken,
- " Schlafensätze,
- " Nachthemden,
- " Unterröcke,
- " Garnituren (Hand und Schläpfer)
- " Untersiebschlüpfen,
- Paar Handschuhe,
- Regenschirm,



# N.V. „VOLA“ TRANSPORT-MAATSCHAPPIJ

14

EILGÜTERDIENSTE

ENGUT - TRANSPORTE

TANKSCHIFFFAHRT

Telegramm: „VOLATRA“

Telefon: 11.60.00

Fernschreiber: 21439

Zeichen: Exp.Kl/vD.

ROTTERDAM, den 5. September 1957.

Postfach 1175

Dr. Ruth A. Klein,  
Rechtsanwältin,  
Schumannstrasse 8,  
FRANKFURT a. MAIN

Betr.: Entschädigungssache Frau Edith Samulon geb. Löwenstein,  
USA, Ihre Akte 777/778.

Im Anschluss an unser Schreiben vom 26. Juli 1957,  
haben wir den betreffenden Sachbearbeiter gefragt ob er sich  
auch Einzelheiten bezüglich dieses Transportes erinnern kann  
und haben Folgendes in Erfahrung gebracht.

Die Sendung wurde wie aus dem Rheinkonnessement ersichtlich  
am 15. Juni 1939 ab Köln nach Rotterdam verladen und zwar "Frei  
Lager Rotterdam"; das heisst, dass die Rheinfahrt bei der Firma  
Bintz bezahlt wurde.

Nach Eintreffen des Liftes in Rotterdam haben wir ohne Zweifel  
diesen an die Firma Van Nievelt, Goudriaan & Co's Stoomvaart Mij  
weitergeleitet und wurde dort eingelagert, wie Sie auch in Ihrem  
Schreiben vom 23. Juli angeben. Somit hat von uns aus mit dem  
Absender keine Verrechnung stattgefunden, da wir bereits oben  
erwähnten, dass die Rheinfahrt in Köln bezahlt wurde. Die ent-  
standenen Lagerkosten in Rotterdam können wir Ihnen leider nicht  
aufgeben. Wir bitten Sie sich jedoch deswegen mit der Firma  
Van Nievelt, Goudriaan & Co's Stoomvaart Mij, Veerhaven 2, Rotterdam  
in Verbindung zu setzen. Die Rheinfahrt kann eventuell von der  
Firma N.H. Bintz, Postschliessfach 55, Köln aufgegeben werden.

Als Anlage erhalten Sie Photokopie des Original-Rhein-  
konnessementes zur gefl. Verwendung wieder zück.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und  
begrüssen Sie

hochachtungsvoll.  
N.V. "VOLA" TRANSPORT-MAATSCHAPPIJ.

Anlage.

10  
16

DR. RUTH A. KLEIN  
Rechtsanwältin  
Notarin

FRANKFURT A. MAIN 11.5.1960.  
Schumannstraße 8  
Telefon 773449

Bankverbindungen:  
Commerz- und Creditbank  
Berliner Handelsgesellschaft  
Deutsche Effecten- u. Wechselbank,  
Frankfurt a. Main

Postscheckkonto:  
Frankfurt a. Main 86890

Drahtwort:  
Kleinruth Frankfurtmain



An das  
Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht

K i e l .

In der Rückerstattungssache

Samulon ./.. Deutsches Reich

- 15 JR 181/59 -

wird in Ergänzung meines Schriftsatzes vom 30.3. 1960 noch folgendes vorgetragen.

Da die Eltern der Antragstellerin sehr vermögend waren, wurden der Tochter zu allen Gelegenheiten wie Geburtstag pp. Geschenke gemacht, die für die Aussteuer bestimmt waren. Diese Gegenstände wie Wäsche, Porzellan, Geschirr usw. waren daher noch neuwertig mit Ausnahme der Perserteppiche und Brücken. Letztere wurden im Jahre 1936 gereinigt, mottensicher eingepackt und auf dem Speicher in Erwartung der Auswanderung der Antragstellerin gelagert.

Soweit Möbel im Zusammenhang mit der beabsichtigten Auswanderung nach der Kristallnacht neu angeschafft worden sind, ist bereits darauf hingewiesen worden, dass diese beim Möbelhaus Stoffels in Köln gekauft wurden. Hierbei handelte es sich um raumsparende Möbel, die für Amerika besonders praktisch waren. Sie waren aus Nussbaumholz, die Stühle mit Rohrgeflecht, eine Couch mit blauem Samt überzogen, eine Bettcouch mit hellbraunem Cordbezug, 2 Sessel mit hellbraunen gestreiften Bezügen, 3 Anbauschränke aus Nussbaum. An diese Möbelstücke kann sich die Antragstellerin noch genau erinnern.

Die bereits eingereichte Liste des Umzugsgutes ist eine Kopie der amtlich abgestempelten Liste. Die in dieser Liste unter Ziffer 3 eingesetzten Preise musste die Antragstellerin durch Vorlage der Originalrechnungen nachweisen. Erst danach wurde die Liste abgestempelt und die Degeo-Abgabe festgesetzt. Die Antragstellerin weist noch darauf hin, dass ausser den in der Liste angeführten Gegenständen noch weitere Stücke mitverpackt worden sind. Insbesondere handelte es sich hierbei um eine Kontax-Kamera, einen Zeiss-Feldstecher und

Dr. RUTH A. KLEIN

Rechtsanwältin  
Notarin

-2- Blatt zum Schreiben an das WGA beim LG Kiel.

17

andere Gegenstände, an die sich die Antragstellerin  
jedoch nicht mehr mit Sicherheit zu erinnern vermag.

gez.: Dr. R. A. Klein

Dr. R.A. Klein  
Rechtsanwältin.

777/778/dg.

O 1489 B - BV 33/334

1.)

*Ab 27.5. K.*

✓ An das  
Wiedergutmachungsamt .A.B.S (.S  
des Landgerichts Kiel

K i e l

1489 B  
In der Rückerstattungssache  
Samulon ./.. Deutsches Reich  
- 15 JR 181/59 -

*Bl. 7*

||  
kann ich aus den wenigen mir noch zur Verfügung stehenden Unterlagen zu meinem Bedauern nicht feststellen, daß der Liftvan EL 900 mit einem Bruttogewicht von 1400 kg seinerzeit tatsächlich von Holland nach Lübeck verbracht worden ist.

X  
Ich bitte daher, der Antragstellerin aufzugeben, dem Gericht eine von der Firma Schenker & Co. in Rotterdam zu erbittende Bestätigung darüber vorzulegen, ob und wann der vorbezeichnete Liftvan EL 900 im Gewicht von 1400 kg mit Hausrat vielleicht von Rotterdam oder einem anderen holl. Ort über Hamburg nach Lübeck zur Verfügung des ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel verbracht worden ist.

Außerdem mag die Antragstellerin, falls es möglich sein sollte, noch ladungsfähige Anschriften von in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Personen angeben, die über Art und Umfang ihres Hausrats, ggf. sogar über die Verpackung des Hausrats in dem Liftvan, Angaben machen können.

✓ Anlagen: 2 Durchschriften.

Nach Eingang dieser Unterlagen behalte ich mir eine weitere Stellungnahme vor.

2.) Z.d.A. 15 JR 181/59.

I.A.

*He*

BV 334:

*25/5.68*

1.) Bearbeitungsvermerk (Samulon in 16 RC 127/60)

Es handelt sich um einen Liftvan im angeblichen Gewicht von 1.400 kg; der Frachtbrief, der in Fotokopie eingereicht wurde, ist uns nicht bekannt (Bl. 7).

Aufstellung s. Bl. 12 (dies ist eine Kopie der amtlichen Liste - Bl. 21).

Ergänzende Beschreibung s. Bl. 16.

DEGO-Abgabe soll in Höhe von 5.398,-- RM gezahlt worden sein (Bl. 8) = viele neue Sachen! Jedoch ist Nachweis über die Höhe der DEGO-Abgabe nicht erbracht.

Der Liftvan soll bereits am 12.8.1941 von Schenker & Co. für OFPräs. Nordmark abgeholt worden sein (Bl. 9). Beginn der Hollandaktion aber erst 1 Jahr später!

Anregung der Antragstellerin, uns die Gerichtsakten zur Verfügung zu stellen, da wir offenbar nicht alle eingereichten Unterlagen erhalten haben (Bl. 20). Dies ist bisher nicht geschehen. *im Termin v. 23.9.60 eingeleitet!*

Weitere Aufklärung erforderlich (z.B. alte Devisenakten von OFD Köln anfordern).

2.) z.d.A.

*ora*

BV 332

Kiel, den 26. September 1960

Terminsbericht

Betr.: Rückerstattungssache Samulon - 16 RC 127/60 -

Zum Termin vom 23.9.1960 in Frankfurt/M. war für die Antragstellerin Ass. Prosser mit Untervollmacht erschienen.

Die Antragstellerin ist am 26.10.1939 ausgewandert (Nachweis in der Entschädigungsakte). Der Kammervorsitzende trug vor, daß von der hiesigen Kammer die Ansicht vertreten werde, daß aus den in zahlreichen anderen Verfahren gesammelten Erfahrungen ein Durchschnittssatz von 2,-- bis 4,-- DM je kg Umzugsgut, gestaffelt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragsteller und unter Berücksichtigung etwaiger besonders wertvoller einzelner Gegenstände, zugrunde gelegt werden könne. Im vorliegenden Fall hat das Umzugsgut ein Gewicht von 1.400 kg gehabt. (Blatt 26). Da die Antragstellerin aus sehr guten Verhältnissen stammt, glaubt die Kammer, einen Durchschnittssatz von 4,-- DM/kg zugrunde legen zu können, d.h. daß eine Ersatzleistung in Höhe von 5.000,-- bis 5.500,-- DM in Betracht kommen dürfte.

Daher regte die Kammer eine Pauschalabfindung in Höhe von 5.000,-- DM an. Die Parteien sicherten Erklärung hierzu innerhalb von 1 Monat zu.

*not.*

*10/11*

BV 33/332

Kiel, den

1. BV 334 a:

Frist 23.10.1960 notieren.

2. BV 332: elte Dringlichkeit anfordern (Kl. 26)

3. Wv. am 6.10.1960 bei BV 33 nach Rückkehr von dessen  
Urlaub.

*not. Ka.*

*not.*

*29  
9*

z.Zt. Frankfurt (Main), den 23. Sept. 1960

29

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel

- 16 RC 127/60

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,  
Landgerichtsrat Gerhardt  
als beisitzende Richter,

Justizangestellter Colloseus  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

Oberfinanzdirektion  
\* - 7. OKT. 1960 \*  
- KIEL -

In der Rückerstattungssache  
Samulon  
gegen  
Deutsches Reich

erschieden bei Aufruf:

für die Antragstellerin und Rechtsanwältin Dr. Klein Assessor Prosser  
mit Untervollmacht,  
für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel  
Regierungsoberinspektor Voll.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Auswanderung  
der Antragstellerin nicht, wie in Blatt 8 der Akten  
angegeben, am 21. Januar, sondern am 26. Oktober 1939  
erfolgt ist.

Die Möglichkeit einer gütlichen Bereinigung des Ver-  
fahrens wurde ebenfalls eingehend erörtert.  
Die Kammer regte eine vergleichsweise Beilegung der  
vorliegenden Rückerstattungssache durch eine Pauschal-  
abfindung in Höhe von etwa 5.000.-- DM an.

Die Parteien sicherten Erklärungen zur Anregung der  
Kammer innerhalb <sup>eines</sup> Monats zu.

b. u. v.

Weiteres nach Ablauf einer Monatsfrist von Amtswegen.

23/10. Not. H.

gez. Heyne  
(Heyne)

gez. Colloseus  
(Colloseus)

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

Oberfinanzdirektion Kiel,

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, 17 November 1960

17. Nov. 1960

z. Kanzlei am:

besch:

verg:

abgesandt am:

19. Nov. 1960  
H.M. S.  
H.M. S.

34

1) Vermerk:

Da eine weitere Aufklärung durch uns nicht möglich erscheint, weil die alten Devisenakten bei der OFD Köln nicht mehr vorhanden sind, und da der von der Kammer im Termin vom 23.9.1960 genannte Vergleichsbetrag von 5.000.- DM angemessen erscheint, soll dem Vergleichsvorschlag zugestimmt werden.

(Bz. 29)

2) An die

Wiedergutmachungskammer beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache

Edith Samulon ./ . Deutsches Reich

- 16 RC 127/60 -

nehme ich den von der Kammer im Termin vom 23.9.1960 gemachten Vergleichsvorschlag über einen Wiederbeschaffungswert von 5.000.- DM an.

Anl.: 2 Durchschriften

3) zda.

I. A.

*He*

332:

*17/11*

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. Wiesbaden, den 7.12.1960

- 16 RC 127/60 -

Oberfinanzdirektion  
24. DEZ. 1960

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,  
Landgerichtsrat Gerhardt  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Schrader  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

der Frau Edith S a m u l o n geb. Löwenstein,  
63-35 Carlton Street, Rego Park 74, N.Y./U.S.A.

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollm.: Rechtsanwältin Dr. Klein,  
Frankfurt/Main, Schumannstrasse 8 -

gegen

das Deutsche Reich,

- vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in  
Bonn, dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanz-  
präsidenten der Oberfinanzdirektion in Kiel,

Antragsgegner,

Ausgefertigt

Kiel, den 28. Dezember 1960

erschieden für die Antragstellerin und Rechtsanwältin Dr. Klein,  
Justizangestellter Richard Hobbach mit dem Versprechen, Untervoll-  
macht nachzureichen,

für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel,  
Hans Meyer mit Terminsvollmacht.

Die Parteien schlossen zur Beilegung des vorliegenden Rückerstat-  
tungsverfahren folgenden Vergleich:

- 1.) Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antrag-  
stellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in  
Höhe von 5000.- DM ( in Worten: Fünftausend Deutsche  
Mark ) nach Massgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes  
zu leisten.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
-Rückerstattungsreferat  
in K i e l

*Handwritten signature/initials*

1.)

*bei...*  
*Sch...*

2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1.) sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, dass Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

V.U.G.

**Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.**

Zugleich für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

gez. Schrader

Ausgefertigt

Kiel, den 28. Dezember 1960



*Rielmay*

Justizangestellter

als Grundbeamter der Geschäftsstelle

des Landgerichts.

# Fragebogen

Az.: 014893 - DV 33/333 - 16RB 12/7/60 - Kiel  
OFD: .....

1) Personalangaben des **Berechtigten:**

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Frau Edith Sammler geb. Lorenstein,  
21.4.1905 in Niemiid

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

63-35 Berlin Street, Rego Park N. Y.  
1050

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Niemiid, Lwinseph. 3

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)\*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Vergl. wurde wiederzuerkennen  
bei dem Landgericht in Kiel v. 7.12.60  
wegen Entziehung von Amtsgeld  
in Höhe v. 5000-

- 1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

\*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.